Abgeordnetenhaus BERLIN

**Drucksache 18 / 27 599**
**Schriftliche Anfrage**

**18. Wahlperiode**

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 17. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2021)

zum Thema:
## Polizeidirektion 2: Sanierungsmaßnahmen 2019 und 2020

und **Antwort** vom 01. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27599
vom 17. Mai 2021
über Polizeidirektion 2: Sanierungsmaßnahmen 2019 und 2020
---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Im Rahmen der letzten Strukturreform der Polizei Berlin wurden Ende des Jahres 2019 Polizeiabschnitte anderen örtlichen Direktionen zugeordnet. Die ehemaligen Polizeiabschnitte 33 und 34 wurden in die Direktion 2 (West) überführt. Im März 2020 erfolgte die Umbenennung in Polizeiabschnitt 27 und 28.

Für die Verwaltung und Bewirtschaftung sowie für den Unterhalt und die Sanierung der landeseigenen Liegenschaften, demzufolge auch der polizeilich genutzten Immobilien ist die Berliner Immobilienmanagement (BIM) GmbH als Immobiliendienstleister des Landes Berlin zuständig. Für die Planung erforderlicher baulicher Sanierungsmaßnahmen verwendet die BIM GmbH den eigens dafür erstellten Gebäudescan. Die daraus resultierende Rangfolge wird mit der Polizei Berlin unterjährig abgestimmt. Zusätzlich zum vorgenannten Procedere können sich Sanierungsbedarfe auch aus neuen gesetzlichen Auflagen oder anderen akuten Anforderungen (z. B. Havarien) ergeben. Erforderliche Neubaumaßnahmen werden gemäß dem Haushaltsplanaufstellungsverfahren in die Investitionsplanung eingesteuert.

1. Welche einzelnen Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen wurden in/an den Gebäuden der jeweiligen Polizeiabschnitte der Direktion 2 mit Mitteln in welcher jeweiligen Höhe in den Jahren 2019 Jahr 2020 durchgeführt?

Zu 1.:
Im Jahr 2019 und 2020 wurden folgende Sanierungsmaßnahmen aus Mitteln des geplanten Bauunterhalts der BIM GmbH in/an Gebäuden der Polizeiabschnitte der Direktion 2 (West) getätigt:

| Polizeiabschnitt | Maßnahmen | Kosten 2019 | Kosten 2020 |
|---|---|---|---|
| Polizeiabschnitt 27 (alt: A 33 ), Kruppstr. 2-4 | Sicherung Eingang, Haus 4/5 | 18.000 € | 178.000 € |

Quelle: Händische Auswertung der Berliner Immobilienmanagement GmbH, Stand: 21. Mai 2021

2. Welche einzelnen Investitionen in den Fuhrpark der einzelnen Polizeiabschnitte der Direktion 2 wurden in den Jahren 2019 und 2020 jeweils durchgeführt?

Zu 2.:
Folgende Fahrzeugbeschaffungen wurden 2019 und 2020 in den Polizeiabschnitten der Direktion 2 (West) durchgeführt:

| **2019** | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Polizeiabschnitt | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | | | Gesamt |
| neutraler Einsatzwagen | | 1 | | | | 1 | | | 2 |
| **2020** | | | | | | | | | |
| Polizeiabschnitt | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 (33) | 28 (34) | Gesamt |
| Einsatzwagen Abschnitt | 2 | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 11 |
| neutraler Einsatzwagen | | | 1 | 1 | 1 | | | 1 | 4 |
| Bus | | | | | 1 | | 1 | | 2 |
| Gruppenwagen Abschnitt | | | 1 | 1 | 1 | | | | 3 |

Quelle: Händische Auswertung Polizei Berlin Direktion Zentraler Service, Stand: 19. Mai 2021

3. Welche Investitionen nichtbaulicher Art wurden an den einzelnen Standorten der jeweiligen Polizeiabschnitte der Direktion 2 in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführt?

Zu 3.:
Nichtbauliche Investitionen werden grundsätzlich nur übergreifend und nicht für einzelne Polizeiabschnitte erfasst. Hierzu gehören insbesondere Investitionen für den Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) der Polizei Berlin. Ausgaben wurden getätigt für behördenweite IKT-Verfahren sowie Erneuerungs- und Erweiterungsbeschaffungen von IKT-Geräten und Zubehör wie z.B. Fototechnik, Induktionshörer oder Videosendezubehör.

Die Mittel hierfür sind zentral beim Kapitel 0531 veranschlagt. Die Verteilung auf die einzelnen Direktionen bzw. Abschnitte wird statistisch nicht erfasst, erfolgt im Grundsatz aber bedarfsorientiert.

Berlin, den 01. Juni 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport